



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 6. Juli 2022

GR Nr. 2022/311

Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Beiträge 2023–2026

1. Zweck der Vorlage

Die gemeinnützige Stiftung Zürcher Schülerferien (Stiftung ZSF) führt Ferienlager für schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus der Stadt Zürich durch. Die Teilnahme an den Lagern der Stiftung ZSF ist für die Eltern erschwinglich und bietet den Kindern und Jugendlichen eine qualitativ und erzieherisch wertvolle Betreuung. In der Schullandschaft der Stadt Zürich ist die Stiftung ZSF sehr gut verankert. Sie verfügt dadurch über ein Netzwerk von kompetenten und motivierten Lagerleitenden und Betreuungspersonen für die Durchführung ihrer Ferienlager.

Mit Beschluss Nr. 719/2018 setzte der Gemeinderat den jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag für die Jahre 2019–2022 auf höchstens Fr. 300 000.– fest (GR Nr. 2018/292). Gegenstand dieser Vorlage ist es, die bewährte Förderpraxis fortzuführen und die jährlichen Beiträge an die Stiftung ZSF für vier weitere Jahre (2023–2026) in gleicher Höhe zu bewilligen.

2. Ausgangslage

Die erste Zürcher Ferienkolonie wurde 1876 von Pfarrer Walter Bion (1830–1909) initiiert mit dem Ziel, Stadtkindern aus ärmlichen Verhältnissen Ferienaufenthalte auf dem Land zu ermöglichen, um sie durch die gute Luft und gesunde Ernährung gesundheitlich zu stärken und durch sinnvolle Beschäftigung vor den «sittlichen Gefahren» der Stadt zu bewahren. Spenden ermöglichten, jährlich während der Sommerferien Lager entweder in eigenen Liegenschaften oder in Pensionen durchzuführen. Anlässlich der ersten Zürcher Eingemeindung 1893 institutionalisierten die fünf Stadtkreise gemeinsam mit bestehenden Hilfsgesellschaften sowie den bisherigen Organisatoren die Ferienkolonien als selbstständige Stiftung «Ferienkolonien der Stadt Zürich und Erholungsstation Schwäbrig». Seit einer Volksabstimmung 1920 leistet die Stadt Zürich einen substanziellen Beitrag an die Finanzierung der Ferienkolonien. Die Zürcher Ferienkolonien dienten als Vorbild für ähnliche Einrichtungen in der gesamten Schweiz. Einige davon gingen später in der Zürcher Stiftung auf. Mitte der 1950er-Jahre erfolgte eine Umbenennung der Stiftung in «Stiftung Zürcher Ferienkolonien». 1992 wurde die Organisation im Rahmen einer Statutenrevision wiederum umbenannt und heisst seither «Stiftung Zürcher Schülerferien».

Die Stiftung leistet mit ihren Ferienlagern einen wichtigen Beitrag zur familienergänzenden Betreuung in der Stadt Zürich. Ursprünglich als Institution für sozial schwache Familien gegründet, ist die Stiftung ZSF heute eine wichtige Anbieterin von schulergänzenden Ferienangeboten für alle Familien. Die Eltern werden für einen zeitlich begrenzten Rahmen durch ein qualitativ hochwertiges Angebot von der Erziehungs- und Betreuungsaufgabe entlastet. In den Ferienlagern erhalten die Kinder Gelegenheit, Freundschaften zu knüpfen, sich in einer neuen Gruppe zurechtzufinden und sich intensiv mit einem spannenden Thema zu befassen.



2/6

In durchschnittlichen Jahren – vor der Corona-Pandemie – wurden jährlich rund 30 Lager mit knapp 1000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern von der zweiten bis zur siebten Klasse veranstaltet. Das pädagogisch und sozial wertvolle Angebot der Ferienlager in den Sport-, Frühlings-, Sommer- und Herbstferien ist breit und vielseitig. Es umfasst zum Beispiel reine Sportlager (Fussball, Klettern, Tanzen, Schwimmen, Kanufahren, Tennis), Naturlager (mit Wald- und Naturexkursionen, Lagerfeuer und Geländespielen) oder Tierlager (mit Ponys, Eseln, Lamas oder Kleintieren).

Die Stiftung ZSF besitzt vier Liegenschaften in verschiedenen Regionen der Schweiz (Berner Oberland, Appenzell Ausserrhoden, Neuenburg und Tessin). Diese werden einerseits für die eigenen Ferienlagerangebote benutzt, andererseits aber auch an Schulklassen, Vereine oder Private vermietet. Die Ferienhäuser verfügen zum Teil über Spiel- und Sportmaterial.

Oberstes Leitungsorgan der Stiftung ZSF ist der Stiftungsrat, in welchem die Stadt Zürich mit zwei vom Stadtrat abgeordneten Mitgliedern vertreten ist. Das laufende Geschäft wird von einer Geschäftsleitung erledigt. Insbesondere obliegen der Geschäftsleitung die Organisation und die administrative Betreuung der Lager (rund 80 Stellenprozent). Die Bewirtschaftung und Vermietung der vier Ferienhäuser wird von zwei Liegenschaftsverwaltungen abgedeckt (rund 290 Stellenprozent). Die Durchführung der Ferienlager wird bei normalem Betrieb durch das Engagement von knapp 200 Personen (davon über 25 als Hauptleitende) ermöglicht – während der Corona-Pandemie aufgrund der abgesagten Lager waren es etwas weniger. Viele Hauptleitende und Betreuende sind beruflich im pädagogischen Bereich tätig und engagieren sich bereits seit Jahren auf freiwilliger Basis für die Stiftung ZSF.

Die finanzielle Unterstützung der Stiftung ZSF durch die Stadt Zürich erfolgt nach einem leistungsbezogenen Beitragsmodell. Die Höhe des städtischen Beitrags errechnet sich aus der Anzahl der von der Stiftung ZSF geleisteten Betreuungstage und einem festgesetzten Tarif pro Betreuungstag. Dieser Beitragssatz betrug in den letzten zwei Beitragsperioden Fr. 46.85 pro Betreuungstag. Der maximale jährliche Beitrag der Stadt belief sich insgesamt auf Fr. 300 000.–. Diese Regelung soll auch für die neue Beitragsperiode von 2023–2026 gelten (vgl. Kapitel 4).

3. Leistungsausweis der laufenden Beitragsperiode

In der letzten Beitragsperiode wurde die Anzahl der maximal anrechenbaren Betreuungstage jeweils geringfügig überschritten (2015 und 2016) oder knapp unterschritten (2017 und 2018). Ähnlich wurde in der laufenden Beitragsperiode im Jahr 2019 der Maximalbetrag nicht vollständig ausgeschöpft. In den beiden Pandemie-Jahren 2020 und 2021 lagen die Anzahl der Betreuungstage dann deutlich tiefer. Eine vorsichtiger Belegung zur Einhaltung der Schutzkonzepte sowie die Corona-bedingten Absagen der Frühlingslager 2020 und der Winterlager 2021 hatten einen erheblichen Rückgang der Teilnehmendenzahlen zur Folge.

Seit 2019 führt die Stiftung ZSF ausschliesslich Wochenlager durch. Zuvor wurden auch längere Lager durchgeführt. Dadurch verringerte sich bei gleichbleibender Anzahl teilnehmender Kinder die Zahl der durchschnittlichen Betreuungstage im Vergleich zu früheren Jahren.



Leistungsausweis	2015	2016	2017	2018	2019	Corona-Pandemie	
						2020	2021
Anzahl Ferienlager	34	37	36	38	33	23	27
Anzahl Kinder	1012	1068	995	954	951	657	774
Anzahl Betreuungstage	6492	6744	6342	5982	5706	3942	4644
Anzahl Betreuungstage pro Kind	6.42	6.31	6.37	6.27	6.00	6.00	6.00

Wie schnell die Anzahl geleisteter Betreuungstage wieder auf eine vergleichbare Grösse wie vor der Pandemie ansteigt, ist schwer abzuschätzen. Sobald jedoch wieder alle Ferienlager uneingeschränkt durchgeführt werden können, ist eine Zunahme der Anzahl Kinder und Betreuungstage zu erwarten.

4. Beitragsgesuch der Stiftung ZSF für die Periode 2023–2026

Mit Gesuch vom 14. März 2022 ersucht die Stiftung ZSF um Unterstützung der Ferienlager für die Jahre 2023–2026 im gleichen Umfang wie in der laufenden Beitragsperiode (jährlicher Maximalbeitrag Fr. 300 000.–, Beitragssatz pro Betreuungstag Fr. 46.85).

Das bewährte Angebot der Stiftung ZSF soll auch in den nächsten vier Jahren weiterhin erbracht werden. Die beliebten Sport-, Tier- und Naturlager werden auch in Zukunft angeboten. Die Sportlager werden wegen der hohen Nachfrage tendenziell ausgebaut, die Tier- und Naturlager bleiben in einem ähnlichen Umfang erhalten. Zusätzlich dazu wurden themenorientierte Lager wie «Das perfekte Dinner» oder «Die Talentshow» ins Angebot aufgenommen. Auch diese Lager sollen beibehalten und nachfrageorientiert weiterentwickelt werden.

5. Finanzen

Die Stiftung ZSF unterscheidet in der internen Betriebsbuchhaltung zwei Sparten: den Betrieb der vier Ferienhäuser und die Durchführung von Ferienlagern. Die städtische Subvention wird vollumfänglich zugunsten der Sparte Ferienlager geleistet.

Die Ferienlager der Stiftung ZSF werden hauptsächlich durch Elternbeiträge und die Betriebsbeiträge der Stadt Zürich sowie in kleinem Umfang durch Spenden finanziert. Die Elternbeiträge an die Ferienlager richten sich nach der Einkommenssituation der Familien. Für Familien in prekärer finanzieller Situation werden zusätzliche Tarifiereduktionen gewährt. Es werden auch Kinder aus sozialen oder heilpädagogischen Institutionen aufgenommen. Die Ferienangebote der Stiftung ZSF sind somit für alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Zürich zugänglich, was zu einer guten sozialen Durchmischung der Lager führt. Auswärtige Schulkinder können zu einem nicht subventionierten Tarif an den Lagern teilnehmen.

Die Lagerhäuser der Stiftung ZSF werden, wie in Kapitel 2 dargelegt, einerseits für die eigenen Ferienangebote genutzt und andererseits ausserhalb der Ferienzeiten an Schulklassen (städtische und ausserstädtische) sowie an Vereine vermietet. Bei den eigenen Ferienlagerangeboten der Stiftung erfolgt eine Verrechnung für die bezogenen Leistungen (Unterkunft, Verpflegung, Reinigung usw.) von der Sparte Ferienhäuser an die Sparte Ferienlager.

Für eine kostendeckende Realisierung der Ferienlager ist die Stiftung ZSF auf Leitende und Betreuende angewiesen, die ihren Einsatz zu einem relativ bescheidenen Tagesansatz leisten (Fr. 120.– bis Fr. 140.– pro Tag für Hauptleitende, Fr. 60.– bis Fr. 90.– pro Tag für Mitleitende). In einem normalen Jahr weist die Stiftung einen Gesamtaufwand von rund



4/6

19 000 geleisteten Stunden des Leitungs- und Betreuungspersonals aus. Darin enthalten sind die zeitlichen Aufwendungen für die Programmplanung, die Vorbereitungen und Nacharbeiten für die Lager, die Betreuung der Kinder während der Lager, Kochdienste usw.

BILANZ per 31.12.

	2018	2019	2020	2021
Aktiven				
Flüssige Mittel	1'068'435	1'114'901	1'123'210	1'230'593
Forderungen gegenüber Dritten	41'250	29'133	21'872	35'520
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	4'000	0	493
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>1'109'686</i>	<i>1'148'034</i>	<i>1'145'082</i>	<i>1'266'605</i>
Finanzanlagen	1'136'761	1'141'535	1'136'825	981'473
Mobilien	1	1	1	1
Immobilien	1'493'810	1'493'810	1'493'810	1'493'810
Amisbühl BE	186'050	186'050	186'050	186'050
Chaumont	196'278	196'278	196'278	196'278
Magliaso	1'111'481	1'111'481	1'111'481	1'111'481
Schwäbrig AR	1	1	1	1
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>2'630'572</i>	<i>2'635'346</i>	<i>2'630'636</i>	<i>2'475'284</i>
Total Aktiven	3'740'257	3'783'379	3'775'718	3'741'889
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Leistungen	50'073	28'182	26'932	10'950
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	25'828	25'236	26'778	30'459
Passive Rechnungsabgrenzung	35'500	40'500	49'276	39'032
<i>Total kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>111'401</i>	<i>93'918</i>	<i>102'986</i>	<i>80'441</i>
Darlehen Stadt Zürich für Magliaso	1'060'000	1'040'000	1'020'000	1'000'000
Erneuerungsfonds	2'075'000	2'165'000	2'215'000	2'255'000
<i>Total langfristiges Fremdkapital</i>	<i>3'135'000</i>	<i>3'205'000</i>	<i>3'235'000</i>	<i>3'255'000</i>
Stiftungsvermögen vor Abschluss	547'199	493'856	484'462	437'732
Jahresverlust (-) bzw. -gewinn (+)	-53'342	-9'394	-46'731	-31'283
Stiftungsvermögen nach Verlust bzw. Gewinn	493'856	484'462	437'732	406'449
Total Passiven	3'740'257	3'783'379	3'775'718	3'741'889

Mit Beschluss Nr. 4819 des Gemeinderats vom 6. Februar 2002 (GR Nr. 2001/581) wurde ein bereits bestehendes zinsloses und mit Fr. 20 000.– jährlich zu amortisierendes Darlehen der Stadt Zürich an die Stiftung ZSF für Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten am Lagerhaus Magliaso von Fr. 935 000.– um Fr. 495 000.– auf Fr. 1 430 000.– erhöht. Aufgrund der Unverzinslichkeit weist das Darlehen den Charakter einer Subvention auf. Der Restbetrag per Ende 2022 beläuft sich auf Fr. 980 000.–, was beim stadtinternen Referenzzinssatz von 1,375 Prozent einer «zusätzlichen» Subventionierung von Fr. 13 475.– für das Jahr 2023 gleichkommt. Die zusätzliche Subventionierung der weiteren Jahre entwickelt sich in Abhängigkeit des Referenzzinssatzes.



Erfolgsrechnung Stiftung	RE 2019	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023*	BU 2024*
Ertrag Ferienhäuser ohne ZSF-Lager	492'212	248'658	391'789	410'000	420'000	470'000
Interne Verrechnung ZSF-Ferienlager	305'256	241'092	237'636	260'000	260'000	280'000
Total Ertrag Ferienhäuser	797'468	489'750	629'425	670'000	680'000	750'000
Eltembeiträge inklusive Elternspenden	424'967	280'685	334'590	380'000	390'000	410'000
Subvention Stadt Zürich	267'326	263'683	217'571	240'000	250'000	280'000
Beitrag Max Wiederkehr Stiftung	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Total Ertrag Ferienlager	702'293	554'368	562'161	630'000	650'000	700'000
Spenden Firmen und Private, CO2-Rückerstattung	17'316	32'752	30'390	25'000	25'000	25'000
Total Ertrag	1'517'078	1'076'870	1'221'976	1'325'000	1'355'000	1'475'000
<i>Personalaufwand</i>	599'883	450'779	518'717	570'000	575'000	600'000
<i>Sachaufwand</i>	835'327	625'371	686'811	812'000	827'000	817'000
<i>Übriger betrieblicher Aufwand</i>	105'487	60'643	49'524	-48'000	-47'000	65'000
<i>Übriger Aufwand (+) und Ertrag (-)</i>	-14'224	-13'192	-1'792	-1'500	-1'000	-1'000
Total Aufwand	1'526'473	1'123'601	1'253'259	1'332'500	1'354'000	1'481'000
Ergebnis (Jahresgewinn bzw. - verlust)	-9'395	-46'731	-31'283	-7'500	1'000	-6'000

*provisorische Grobbudgets, noch nicht verabschiedet von Stiftungsrat

Die Stiftung weist seit 2017–2019 jährlich geringe Verluste im Bereich einer «roten Null» aus. In den beiden Pandemie-Jahren entstanden akzentuierte Verluste. Diese erscheinen jedoch mit Blick auf die solide Finanzlage und der kostenbewussten Führung der Stiftung vorübergehend als verkräftbar.

Die Planjahre ab 2022 sind, wie die provisorischen Grobbudgets zeigen, weiterhin durch die bestehende Unsicherheit, wie schnell sich die Lagernachfrage von der Corona-Pandemie erholt, geprägt. Die Stiftung geht davon aus, dass sich die Nachfrage nach den Lagerangeboten erholt und die Anzahl geleisteter Betreuungstage bis 2024 wieder zunimmt. Im Budget 2022 und in den Planjahren 2023 und 2024 wird daher mit einem Anstieg des städtischen Beitrags auf das Niveau der Vor-Corona-Jahre gerechnet. Darüber hinaus besteht in den Häusern Amisbühl und Schwäbrig Bedarf für Sanierungen. Daher sind für diese beiden Häuser in den Jahren 2022 und 2023 grössere Investitionen geplant, die aus Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds und aus dem laufenden Unterhalt finanziert werden sollen. Ab 2025 kalkuliert die Stiftung mit den gleichen Zahlen wie im Budget 2024 angegeben, es werden dann keine massgeblichen Veränderungen erwartet.

In der Sparte Ferienlager der Stiftung decken die Eltembeiträge durchschnittlich knapp 60 Prozent des Gesamtaufwands ab. Ohne den städtischen Betriebsbeitrag, der rund 40 Prozent der Kosten deckt, wäre somit die weitere Durchführung der Ferienlager in der bewährten Form für die Stiftung nicht möglich.

6. Fazit, Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Stiftung ZSF erbringt für die Stadtzürcher Schülerinnen und Schüler ein qualitativ hochstehendes Angebot an familienergänzender Betreuung während der Schulferien und leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Feriengestaltung und Entlastung der Eltern. Der Stadtrat erachtet die Stiftung ZSF als eine wichtige Institution, die weiterhin von der Stadt Zürich massgeblich zu unterstützen ist. Nach zwei Pandemie-Jahren besteht nach wie vor eine gewisse Unsicherheit darüber, wie schnell sich der Lagerbetrieb erholen wird. Insgesamt dürfte aber in der neuen Beitragsperiode wieder mit einem Anstieg der Anzahl teilnehmenden Kinder und Betreuungstage zu rechnen sein. Es scheint somit angemessen, dass die



6/6

Stadt Zürich weiterhin jährliche Beiträge an die Stiftung ZSF ausrichtet und der Gemeinderat die Weiterführung der jährlichen leistungsabhängigen Beiträge für maximal Fr. 300 000.– für die Jahre 2023–2026 bewilligt.

Bei diesen Beiträgen handelt es sich um neue wiederkehrende Ausgaben, zu deren Bewilligung der Gemeinderat gestützt auf Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) zuständig ist.

Zwischen der Stiftung ZSF und dem Schul- und Sportdepartement (SSD) soll wiederum eine leistungsbezogene Vereinbarung für vier Jahre über die Rahmenbedingungen und Modalitäten der Beitragsleistung abgeschlossen werden. Die Zuständigkeit zum Abschluss dieser Vereinbarung liegt gestützt auf Art. 79 Abs. 3 GO beim Stadtrat bzw. gestützt auf Art. 45 Abs. 1 Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) beim Vorsteher des Schul- und Sportdepartements.

Die Beiträge werden im Rahmen des Budgets 2023 beantragt und sind im aktuell gültigen Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Durchführung von Ferienlagern wird der Stiftung Züricher Schülerferien für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich maximal Fr. 300 000.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti